

# RS Vwgh 1990/11/20 89/14/0090

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1990

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §21 Abs1;

BAO §23 Abs1;

BAO §25;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 370;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/13/0218 E 15. Juni 1988 RS 2

### Stammrechtssatz

Die vom VwGH für die steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen aufgestellten Kriterien haben ihre Bedeutung ausschließlich im Rahmen der Beweiswürdigung. Sie kommen daher nur in Fällen zum Tragen, in denen berechtigte Zweifel am wahren wirtschaftlichen Gehalt einer behaupteten vertraglichen Gestaltung bestehen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140090.X02

### Im RIS seit

20.11.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)